



## Hygieneschutzkonzept

des Tanzclub Grönegau Melle e.V.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Handhygiene, v.a. Verwendung der angebotenen Handdesinfektion.
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand).
- Die Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote der jeweilig gültigen Verordnung sind einzuhalten. Zu allen Personen, die nicht aus entsprechenden Gruppen (eigener Tanzpartner ausgenommen) kommen, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Auf enge Begrüßungen, Umarmungen etc. ist zu verzichten.
- Während des Betretens und Verlassen der Trainingsstätte ist eine medizinische Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Während des Trainings muss diese nicht getragen werden.
- Die Trainingsräume sind mindestens alle 20 Minuten so zu lüften, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmeranzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Die Trainer/Übungsleiter haben stets feste Trainingsgruppen. Andere Personen/Besucher sind während des Trainings in den Trainingsräumen nicht zugelassen.
- Die Trainingsstätte ist erst unmittelbar vor dem Trainingsbeginn zu betreten. Nach dem Training ist die Trainingsstätte unverzüglich zu verlassen. Der Aufenthalt ist nur für die jeweilige Trainingsgruppe zulässig.
- Die Trainingsgruppen beschränken sich auf eine Größe von max. 15 Paaren bzw. 30 Personen.
- Die Kontaktdaten werden von jedem Teilnehmer erfasst. Dabei werden der Name, die Adresse und die Telefonnummer sowie das Datum, die Uhrzeit und die Dauer des Trainings für den Zeitraum von mindestens drei Wochen gespeichert. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Daten vernichtet. Für die digitale Erfassung der Kontaktdaten werden die LUCA-APP bzw. die CORONA WARN-APP genutzt.
- Die sanitären Einrichtungen sind nach Möglichkeit nicht zu nutzen.
- Verpflegung sowie Getränke für den Eigenverzehr werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbständig entsorgt.
- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Melle, 02.06.2021

gez. Ingrid Fränkel

---

Vorsitzende

gez. Karin Pachulicz-Guss

---

2. Vorsitzende